

TERROR

Gerichtsdrama von Ferdinand von Schirach

Vorsitzender**Reiner Schleberger**
Lars Koch, Angeklagter**Tomás Ignacio Heise**
Biegler, Verteidigerin**Lucie Gieseler**
Nelson, Staatsanwältin**Beatrice Boca**
Christian Lauterbach**René Rollin**
Franziska Meiser**Kristin Heil**
Protokollführer**Katharina Pick / Len Binsack**

Inszenierung**Wolfgang Hofmann**
Bühne und Kostüme**Lars Peter**
Dramaturgie**Finja Jens**

Regieassistenz und Abendspielleitung: **Frederic Röhr**; Inspizienz: **Stephanie Taubert**;
Hospitantz: **Katharina Pick**; Maske: **Anna Maria Brunkhorst**; Kostüm: **Sonja Wiedenmann**;
Technischer Direktor: **Kay Viering**; Bühnentechnische Leitung: **Stefan Otto**;
Produktionskoordination: **Julia Scheeler**; Stückführender Meister: **Joachim Buchholz**;
Ausstattungsassistenz: **Merle Leuschner**; Beleuchtung: **Steffen Böhmer**; Ton: **René Reinhardt**;
Requisite: **Luca Grabo**. Die Dekoration wurde hergestellt in der Zentralwerkstatt des Landestheaters. Titelfoto: **Thore Nilsson**, www.photomatzen.de.

PREMIERE 29. Januar 2023,
Slesvighus Schleswig
Dauer: ca. 120 min, inklusive einer Pause
Aufführungsrechte: Gustav Kiepenheuer
Bühnenvertriebs-GmbH, Berlin

NACHGEFRAGT
Kommen Sie
digital mit uns
ins Gespräch.
Alle Infos:



Wir machen darauf aufmerksam, dass Ton- und/oder Bildaufnahmen unserer Aufführungen durch jede Art elektronischer Geräte untersagt sind. Zuwiderhandlungen sind nach dem Urheberrechtsgesetz strafbar. Bitte schalten Sie Ihr Mobiltelefon aus!

Schleswig-Holsteinisches Landestheater
und Sinfonieorchester GmbH
Generalintendantin und Geschäftsführerin: Dr. Ute Lemm
Spielzeit 2022 | 2023, www.sh-landestheater.de



TERROR



DAS GERICHT IST EINE BÜHNE

Gibt es Situationen in unserem Leben, in denen es richtig, vernünftig und klug ist, Menschen zu töten?

Verteidigerin

Achtung und Schutz der Menschenwürde sind Verpflichtungen des Staates und damit der Bundeswehr. In dieser Verpflichtung findet der Dienst in der Bundeswehr für jeden Einzelnen bzw. jede Einzelne die ethische Rechtfertigung und zugleich seine Begrenzung.

Zentrale Dienstvorschrift zur Inneren Führung der Bundeswehr

§ 14 Abs. 3 Luftsicherheitsgesetz, der die Streitkräfte ermächtigt, Luftfahrzeuge, die als Tatwaffe gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden sollen, abzuschießen, ist mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig [...] soweit von dem Einsatz der Waffengewalt tatunbeteiligte Menschen an Bord des Luftfahrzeugs betroffen werden. Diese würden dadurch, dass der Staat ihre Tötung als Mittel zur Rettung anderer benutzt, als bloße Objekte behandelt; ihnen werde dadurch der Wert abgesprochen, der dem Menschen um seiner selbst willen zukommt.

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts zum Urteil vom 15.02.2006

Es ist töricht zu glauben, Zivilisation, Kultur oder Bildung würde uns retten. Noch nie konnte Literatur, Musik oder Kunst den Volkswillen aufhalten. Aber vielleicht kann uns etwas anderes schützen: Als sich unser Bewusstsein entwickelte, sprach ja nichts dafür, dass wir einmal etwas anderes tun würden als unsere Vorfahren, die Affenmenschen. Wäre es nach den Regeln der Natur gegangen, hätten wir unsere erweiterten Fähigkeiten nur dazu benutzt, die Schwächeren zu töten. Die Mehrheit hätte immer weiter die Minderheit ausgerottet. Aber wir taten etwas anderes. Wir gaben uns selbst Gesetze, wir erschufen eine Ethik, die nicht den Stärkeren bevorzugt, sondern den Schwächeren schützt [...] und genau das ist es, was uns im eigentlichen, im höchsten Sinn menschlich macht: Die Achtung vor unserem Nebenmenschen. [...]

Unser einziger sicherer Halt, meine verehrten Damen und Herren, sind die Verfassungen der freien Länder. Auch wenn es langweilig klingt: Nur ihre komplizierten Regeln, nur ihre Ausgewogenheit und Langsamkeit, nur das, was die Amerikaner „checks and balances“ nennen, ordnen unsere schwankenden Gefühle, sie lehnen Wut und Rache als Ratgeber ab, sie achten den Schwächeren, und am Ende sind sie es, die uns vor uns selbst schützen.

Ferdinand von Schirach, Salzburger Rede

Der erste Tabubruch bewirkt den nächsten, öffnet die Schleusen. Und wer definiert demnächst die gute Absicht? So viel Schreckliches begann im Namen „guter“ Absichten. So oft in der Geschichte brach sich das Unrecht Bahn, indem der vermeintlich gesunde Menschenverstand über das Recht gestellt wurde. Weil hinterher niemand mehr die Grenze zieht. Wenn das Prinzip der Prinzipienlosigkeit etabliert ist, gibt es kein Halten mehr.

Mathias Döpfner, Artikel 1 ist unantastbar

Die individuelle Pein und Not, in einer der schwierigsten Situationen, die man sich vorstellen kann, eine Entscheidung treffen zu müssen, schlägt also in einen moralischen Rigorismus um, die Entscheidung nur so und genau so treffen zu müssen. Und „müssen“ meint in diesem Fall nicht das Gleiche. Einmal heißt es, man kann einer Situation nicht ausweichen, man muss entscheiden, und auch Nichtstun lädt eine Schuld auf sich. Das ist der tragische Konflikt. Das zweite Müssen aber ist eine Handlungsanweisung. Im Grunde folgt aus ihr ein Imperativ. Demnach hätte Major Koch nicht nur richtig gehandelt, alle weiteren Piloten müssten in entsprechenden Situationen genauso handeln. Das wiederum würde jede Grenze, die dem Schutz der Würde dient, aushebeln. Oder anders: Koch ist kein Held. Nicht, weil er nicht glaubt, einer zu sein, sondern weil Heldentum in einem Rechtsstaat nicht über dem Recht stehen kann. Es sind für Helden keine einfachen Zeiten. Das nennt man zivilisatorischen Fortschritt.

Robert Habeck, Zweierlei Müssen

Schirach lässt eine verkehrte Welt entstehen, und das ist, wenn man so will, das Literarische und Poetische an diesem Drama.

Es geht um elementare Fragen, nämlich die Einrichtung des Gemeinwesens: die Frage, wer über Tod und Leben bestimmen darf. Bei so grundsätzlichen Fragen wird fast alles, was nach der Strafprozessordnung vor einer Strafkammer verhandelt werden kann, schräg. Das ist der Reiz des Stücks. Die inneren Stimmen in mir beginnen zu rufen, wie es die Kinder tun, wenn Kasper vom Krokodil bedroht wird. Man kommt einen Moment durcheinander und sortiert sich neu.

Alexander Kluge, Verbotene Gefühle

Die Abstimmungsergebnisse
sämtlicher Aufführungen
finden Sie hier:

